

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des WBH-Verwaltungsrates vom 12.06.2024

Öffentlicher Teil

TOP . Friedhofsentwicklungsplanung

0242/2024
Entscheidung
geändert beschlossen

Herr Gerbersmann teilt einleitend mit, dass dem Verwaltungsrat ein gemeinsamer Beschlussvorschlag der Allianz CDU . SPD . Bündnis 90/Die Grünen . Hagen Aktiv . Die Linke . BfHo / Die PARTEI . HAK und FDP erreicht hat, welcher als Tischvorlage ausgelegt wurde und ein Schreiben des Fürstlich zu Bentheim Tecklenburgischen Forstamtes vorliegt, wonach der Fürst sein Anliegen, einen Begräbniswald am Schloß Hohenlimburg einzurichten, zurückzieht.

Da zu der vorliegenden Vorlage 0242/2024 seitens der Verwaltungsratsmitglieder keine Fragen bestehen, stellt Herr Klepper den eingereichten Antrag der Allianz vor.

Herr Klepper teilt mit, dass es der Politik wichtig war, dass der erteilte Auftrag an den WBH, ein Gutachten anzufertigen, was die Friedhofsentwicklungsplanung anbelangt, hier geschehen ist. Es sind auch Schlüsse daraus gezogen worden, die sicherlich unter wirtschaftlichen Aspekten völlig richtig sind. Allerdings haben die den Antrag unterzeichneten demokratischen Parteien eine etwas andere politische Sicht auf die Dinge. Alle hier unterzeichneten Parteien sind der Meinung, dass man im Hinblick auf die Emotionalität dieser Geschichte und auch im Hinblick auf den Bürgerwillen hier nicht wirtschaftlich, sondern politisch entscheiden muss. Die politische Entscheidung wäre, diese Friedhöfe nicht zu schließen, sondern bestehen zu lassen. Natürlich hat die Politik einige Vorschläge eingebracht, z.B. sich auf die genutzten Flächen auf den Friedhöfen zu konzentrieren. Grundsätzlich soll es aber so bleiben wie es vorher war. Als Ergebnis sind sich die politischen Vertreter einig, zum jetzigen Zeitpunkt und auch für die Zukunft die Friedhöfe zu erhalten und dort auch weiterhin Begräbnisse zu ermöglichen.

Herr Gerbersmann schlägt der Einfachheit halber vor, den hier vorgelegten Antrag der Allianz als den weitergehenden Antrag zu betrachten und heute zu beschließen und die WBH-Vorlage damit als erledigt anzusehen.

Herr Keune teilt zum Prozedere ergänzend mit, dass er im morgigen HFA die mündliche Mitteilung macht, dass nach heutiger Beschlussfassung die entsprechende Grundlage für eine Beratung im Rat entfällt, da der WBH eben nicht die Schließung der Friedhöfe beantragt. Für den Rat kann somit zeitlich noch eine entsprechende Mitteilungsvorlage gefertigt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Dr. Preuß, Herr Bihs, Herr Gerbersmann, Herr Schultz, Herr Klepper und Herr Arnusch.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt lässt der Verwaltungsratsvorsitzende Herr Gerbersmann über den gestellten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt, dem eingereichten Beschlussvorschlag der Allianz „CDU . SPD . Bündnis 90/Die Grünen . Hagen Aktiv . Die Linke . BfHo / Die PARTEI . HAK und FDP“ vom 12.06.2024 zu folgen.

Die Beschlussvorschläge der Vorstandsvorlage 0242/2024 vom 05.03.2024 sind somit gegenstandslos.

Abstimmungsergebnis: Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Anlage 1 2024_06_12_WBH-Antrag_Friedhofsentwicklungsplanung_korr

Anlage 2 SSpannaus_240612-104052-1aa

Anlage 3 Stellungnahme WBH für BV Ho - Friedhofsentwicklungsplanung

CDU . SPD . Bündnis 90 / Die Grünen . Hagen Aktiv .

Die Linke . BfHo / Die PARTEI . HAK . FDP

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratsvorsitzender Gerbersmann,

zur Sitzung des Verwaltungsrates der WBH am 12.06.2024 stellen wir zu

TOP I.1. „Friedhofsentwicklungsplan“ (DS 0242/2024) folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat WBH begrüßt die Vorlage des Gutachtens zur Friedhofsentwicklungsplanung als Grundlage für die weitergehende Beratung.
2. Der Verwaltungsrat WBH lehnt die beabsichtigte Schließung der Friedhöfe Berchum, Garenfeld und Holthausen ab 01.01.2025 sowie deren spätere Schließung und Entwidmung ab. Dasselbe gilt für die Friedhöfe Altenhagen und Halden. Die Antragsteller sehen in einer kontinuierlichen Flächenverkleinerung und Konzentration auf Kernflächen der einzelnen Friedhöfe die schonendere Maßnahme. Werden umgewandelte Flächen dauerhaft nicht mehr genutzt, ist eine Teilentwidmung dieser Randzonen möglich.

Das bedeutet, ...

- ... dass Nutzungsrechte weiterhin unverändert und uneingeschränkt verlängert werden können.
 - ... dass Bestattungen bzw. Beisetzungen in Grabstätten, für die bereits ein Nutzungsrecht besteht, weiterhin durchgeführt werden.
 - ... dass in peripheren Flächen bei der Verlängerung bestehender Nutzungsrechte lokale Umbettungsangebote unterbreitet werden können, deren Annahme freiwillig bleibt.
 - ... dass in peripheren Flächen keine neuen Nutzungsrechte vergeben werden, für die zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses am 27.06.2024 kein Nutzungsrecht vergeben war.
3. Der Vorstand wird beauftragt darzustellen, welche der im Gutachten erwähnten Restrukturierungsschritte beim Wirtschaftsbetrieb bereits greifen oder noch umzusetzen sind. Aus diesen Daten soll valide abgeleitet werden, welche Einsparungen über diese Optimierungen realistisch zu erreichen sind.
 4. Der Vorstand wird beauftragt, Perspektiven zu einer kontinuierlichen Verkleinerung der jeweiligen intensiv bewirtschafteten Friedhofsflächen aufzuzeigen. Ziel ist die Reduktion der Friedhofsfläche in der Größenordnung von 12,5 Hektar (20 Prozent der städt.

Friedhofsfläche).¹ Die Flächenrückentwicklung auf den Hagener Friedhöfen soll organisch erfolgen (von den Randzonen bis zur verbleibenden Kernzone). Randzonen werden naturnah umgewandelt, neue Nutzungsrechte darauf nicht mehr vergeben. Dauerhaft nicht mehr genutzte Flächen können teilentwidmet werden.

5. Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die bislang ungenutzte und unbelegte Fläche des Friedhofs Halden kurzfristig entwidmet werden kann.
6. Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Friedhof Delstern eine Beerdigungswald-Teilfläche eingerichtet werden kann.
7. Die Infrastrukturelemente auf den Friedhöfen Berchum, Garenfeld und Holthausen sind auf das Erforderliche zu reduzieren, sofern nicht private Dritte die dauerhafte Unterhaltung von Gebäuden verbindlich übernehmen.
8. Die Übernahme einer Friedhofsträgerschaft für private Dritte wird abgelehnt.
9. Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Gebührensatzung erweitern oder verändern lässt.

Zu prüfen ist insbesondere, ob das Gebührenrecht die Einrichtung einer neuen Bestattungskategorie mit der Bezeichnung „Erdbestattungen auf historisch lokalem Friedhof mit besonderen Auflagen zur Grabsteingestaltung“ ermöglicht. Diese Bestattungskategorie soll Anwendung auf passende Friedhöfe finden.

10. Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, ob in Randzonen bei künftig geplanten Zubettungen oder Nutzungsrechtverlängerungen lokale freiwillige Umbettungsangebote möglich wären, um früher zusammenhängende Flächen aus der intensiven Bewirtschaftung herausnehmen zu können.
11. Der Vorstand wird beauftragt zu prüfen, ...
 - a. ...ob Mittel aus „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ gemäß § 15 (2) Bundesnaturschutzgesetz bzw. aus der von der unteren Naturschutzbehörde zu führende Ersatzgeldliste gemäß § 34 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW für die ökologische Aufwertung peripherer Friedhofsflächen (Randzonen) eingesetzt werden können.
 - b. ... ob und welche weiteren Fördermittel aus EU, Bund und Land in der Zielsetzung geeignet wären, um die ökologische Aufwertung peripherer Friedhofsflächen zu kofinanzieren.
 - c. ... ob aus Mitteln des Denkmalschutzes Fördermittel zum Erhalt historisch oder künstlerisch besonders wertvoller Grabanlagen einzuwerben sind.

¹ Die Zahl ergibt sich aus der Summe der ursprünglich zur Schließung vorgesehenen oder noch zu evaluierenden Friedhöfe Altenhagen (6,4 ha), Berchum (0,99 ha), Garenfeld (0,86 ha), Halden (2,62 ha) Holthausen (1,59 ha).

12. Die Ergebnisse der Prüfungen, Vorschläge und Darstellungen sind dem Verwaltungsrat sowie dem Rat der Stadt Hagen zu übermitteln.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper
CDU-Fraktion

Claus Rudel
SPD-Fraktion

Nicole Pfefferer
Bündnis90/Die
Grünen

Jochen Löher
Hagen Aktiv

Kevin Hentschel
Die Linke

Peter Arnusch
BfHo/Die PARTEI

Ömer Oral
Ratsgruppe HAK

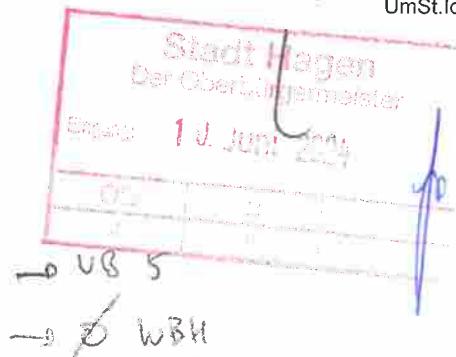
Christian Schulz
FDP-Ratsgruppe

Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgisches Forstamt

Fürstliches Forstamt Steinweg 2 33378 Rheda-Wiedenbrück

Steinweg 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: (05242) 947 10
Telefax: (05242) 947 122
Mobil: 0171-213-3117
E-Mail: forstamt@schloss-rheda.de
Steuernummer: 347/5937/0705
UmSt.Id:DE 198947905

Stadt Hagen
Herrn Oberbürgermeister Erik O. Schulz
Rathausstraße 11
58095 Hagen



04.06.2024 /fb

Betreff: Rückzug des Projekts Begräbniswald Schloss von Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass wir aufgrund der neuerlichen Erkenntnisse aus dem Friedhofsbedarfsplan sowie der laufenden politischen Diskussion das Projekt "Begräbniswald Schloss von Hohenlimburg" bis auf weiteres zurückziehen möchten.

Wir möchten Ihnen für Ihre bisherige Unterstützung danken und bitten um Verständnis für diese Entscheidung. Wir sind uns bewusst, dass dies Auswirkungen haben kann und stehen selbstverständlich für weitere Gespräche zur Verfügung, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen,

Fürst zu Bentheim-Tecklenburg

Cc Herrn Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann

Bankverbindung:

Volksbank Bielefeld-Gütersloh

BLZ 478 601 25 Konto 43 515 13 500

IBAN DE84 4786 0125 4351 5135 00 – BIC GENODEM1GTL

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff: Drucksachennummer:
Friedhofsentwicklungsplanung
Beschluss der BV Hohenlimburg vom 18.04.2024

Beratungsfolge:

Zu 2.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) wird beauftragt, zunächst die Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge aus dem Gutachten zur Kostenreduzierung umzusetzen.

Pkt. 4.1 des Gutachtens „Bewertung des öffentlichen Grünanteils“**Empfehlung:**

Es sollen „öffentliche Grünanteile“ definiert und festgelegt werden. Der WBH sollte einen angemessenen Zuschuss bei der Stadt Hagen beantragen. Die Größenordnung des Zuschusses könnte zunächst bei 15 % der gesamten Friedhofsunterhaltungskosten liegen.

Antwort WBH:

Derzeit erhält der WBH einen Zuschuss in Höhe von 122.440 €/a für den öffentlichen Grünanteil auf den Friedhöfen. Somit kann ein solcher Zuschuss nicht zu einer nennenswerten Entlastung der Friedhofsfinanzierung führen, da eine angemessene Zuschussgewährung aufgrund der derzeitigen Finanzlage der Stadt Hagen nicht finanzierbar ist.

Pkt. 4.2 des Gutachtens „Leistungserfassung und Dokumentation“**Empfehlung:**

Überarbeitung des Tätigkeitsplans hinsichtlich der Differenzierung mit dem Ziel, nur die absolut notwendigen Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Dieses spart unter anderem Zeit und Kosten im Rahmen der Stundenanschreibung. Einrichtung von Sichtrechten für die Verantwortlichen der Friedhofsabteilung, die Budgetverantwortung haben. Weiterhin wird die Umstellung auf eine IT gestützte Stundenanschreibung empfohlen.

Antwort WBH:

Optimierung und Differenzierung der Tätigkeiten im Rahmen der Stundenerfassung erfolgt laufend. IT gestützte Stundenanschreibung ist eingeführt.

Pkt. 4.3 des Gutachtens „Kalkulation der eingesetzten Maschinen und Geräte“**Empfehlung:**

Geringe Auslastung der Maschinen bedeutet auch, dass die Fixkosten, wie Abschreibung, Verzinsungsanspruch, Versicherung und Steuern maßgeblich den Gerätekostensatz in die Höhe treiben. Zielsetzung muss eine hohe Auslastung der Maschinen sein, weil dann der Anteil fester Kosten an der Maschinenstunde sinkt. Es ist zu prüfen, ob es alternativ nicht wirtschaftlicher ist, einen Teil der Maschinen und Geräte anzumieten. Auch die Möglichkeit der Vergabe von Rasenmäharbeiten an Dritte ist grundsätzlich zu prüfen.

Antwort WBH:

Die Maschineneinsatzzeiten wurden/werden laufend optimiert, wobei zu beachten ist, dass Maschinen auch dann im Einsatz sind, wenn sie nicht laufen aber trotzdem bereitstehen (z.B. Dumper im Rahmen von Grabausschachtung). Die Prüfung der Anmietung von Maschinen ergab keinen Kostenvorteil jedoch einen Nachteil bei der flexiblen Arbeitsplanung. Ebenso ergab die Prüfung der Vergabe von Mähleistungen, dass hierdurch keine Kostenersparnis zu erwarten ist, da die relativ kleinteiligen Rasenflächen auch für Unternehmen nur mit höherem Aufwand zu mähen sind und gleichzeitig hierdurch kein Personal freigesetzt werden kann (vgl. Ergebnisbewertung Pkt. 4.4 des Gutachtens). Diese Mähkosten kämen also on Top.

Empfehlung Gutachter:

Vor der Beschaffung von größeren Fahrzeugen oder Arbeitsmaschinen sollte stets eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen. In dieser müssen neben den Anschaffungskosten insbesondere auch die Nachfolgekosten berechnet und gegenübergestellt werden. Grundsätzlich sollten auch der Mietkauf oder eine Beschaffung über das Leasingverfahren in Betracht gezogen werden, wenn die zu erwartenden Einsatzzeiten nur gering sind. Eventuell können mehrere Friedhöfe sich untereinander Geräte und Fahrzeuge ausleihen, um Doppelbeschaffungen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Antwort WBH: Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden/wurden vor der Beschaffung von größeren Fahrzeugen oder Arbeitsmaschinen durchgeführt. Ebenso werden auch jetzt schon Arbeitsgeräte nicht nur unter den Friedhöfen ausgetauscht (z.B. Gräberbagger) sondern auch Fachgruppe übergreifend (z.B. Holder oder Großflächenmäher mit der Fachgruppe Grünunterhaltung).

Pkt. 4.5 des Gutachtens „Hecken schneiden und pflegen“

Empfehlung:

Es ist zu prüfen, auf welche Hecken im Rahmen eines Extensivierungsprogrammes verzichtet werden kann. Dadurch würden erhebliche Kosten eingespart werden können. Die ermittelten Zeitwerte für die Leistungen sind akzeptabel.

Antwort WBH:

Bis zu 25 % der Hecken wurden auf den einzelnen Friedhöfen zur Minimierung der Unterhaltungskosten eingekürzt bzw. gerodet, dies aber mit Augenmaß vor dem Hintergrund der ökologischen Funktion einer Hecke. Dies führt zu einer Kostenersparnis von ca. 50 T€/a über alle Friedhöfe.

Pkt. 4.6 des Gutachtens „Abfallentsorgung“

Empfehlung:

Insgesamt hat sich das Verfahren grundsätzlich bewährt. Auffällig sind jedoch der hohe Restmüllanteil in den Grünabfällen und der damit verbundene hohe Zeitaufwand für die Sortierung. Aus dem Grunde muss im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit versucht werden, die Nutzerinnen und Nutzer dazu zu bewegen, sorgfältiger die Abfälle abzulegen, um damit die Menge der Fremdstoffe im Grünabfall und die dafür entstehenden Kosten zu reduzieren. Die Beschilderung sollte kundenorientierter sein und verbessert werden.

Antwort WBH:

Die Reduzierung des Restmüllanteils in den Grünanfällen ist ein laufendes und leidiges Bemühen in der Friedhofsunterhaltung. An den entsprechenden Containerstandorten und Restmüllsammelstellen sind nicht zu übersehende Hinweisschilder angebracht und die Mitarbeiterinnen sind darauf sensibilisiert, beobachtetes Fehlverhalten anzusprechen.

Pkt. 4.7 des Gutachtens „Allgemeine Bewertung der Pflege der Grünanlagen sowie der Wege und Plätze“

Empfehlung:

Um die Situation insgesamt zu verbessern, bietet es sich an, ein „Wegepflegekonzept“ zu erarbeiten, welches strukturiert den Personal- und Geräteinsatz sowie die Sachkosten für z.B. Wegebaumaterial und Lohnstunden ermittelt. Die erforderlichen Maßnahmen sollten dann in angemessene Bauabschnitte aufgeteilt und die entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt werden, um der Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Die begonnenen Extensivierungsmaßnahmen sollten weiter fortgeführt werden, damit durch Arbeitsreduzierung Kosten eingespart werden können.

Antwort WBH:

Der Gutachter hebt hier primär auf die Verkehrssicherungspflicht ab und fordert einen teilweise aufwendigeren Wegeausbau. Der WBH sieht hier jedoch keinen besonderen Handlungsbedarf vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht und beabsichtigt hier keinen weiteren kostenerzeugenden Wegeausbau, welcher die normale und laufende Wegeunterhaltung übersteigt. Die begonnenen Extensivierungsmaßnahmen werden fortgeführt.

Pkt. 4.8 des Gutachtens „Überlassungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr“

Empfehlung:

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr muss neu berechnet werden, da sich im Rahmen der Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort herausgestellt hat, dass einige „Tatbestände“ in nicht unerheblicher Höhe in der Gebühr fehlen. Eine detaillierte Aufstellung lag nicht vor. Dieses betrifft die Personalkosten, die Fahrzeuge- Maschinen- und Gerätekosten sowie die anteiligen Overheadkosten.

Antwort WBH:

Eine Anpassung der Friedhofgebühr ist für 2025 vorgesehen.

Pkt. 4.9 des Gutachtens „Maßnahmen zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit“

Folgende Punkte wurden hierzu angeführt:

- Neukalkulation der Friedhofsunterhaltungsgebühr/des Nutzungsrechtes

Antwort WBH: vgl. Einschätzung Pkt. 4.8

- Neukalkulation der Gebühren insgesamt (alle 3 Jahre nach dem KAG)

Antwort WBH: Laufendes Geschäft der Verwaltung WBH

- Kurzfristige Neukalkulation des Stundensatzes inklusive Maschinenkosten Personalkosten und Overheadkosten, da er nicht auskömmlich erscheint.
- Antwort WBH:** Laufendes Geschäft der Verwaltung WBH. Die kommunalen Friedhöfe stehen jedoch in Konkurrenz zu anderen (nichtkommunalen) Friedhöfen.
- Prüfung, ob der Stundensatz nicht aufgeteilt wird und die Maschinen- Geräte- und Fahrzeug gesondert berechnet werden. Bei der derzeitigen Verfahrensweise werden den Arbeiten ohne technische Zusatzmittel, zum Beispiel eine Urnenbeisetzung, dennoch entsprechend Fahrzeug und Maschinenkosten angerechnet.
- Antwort WBH:** Laufendes Geschäft der Verwaltung WBH
- Vollständige Ermittlung, Dokumentation der erbrachten Leistungen mit Erfassung des Personal- Maschinen und Geräteinsatzes sowie der Sachkosten.
- Antwort WBH:** vgl. Einschätzung Pkt. 4.2
- Überarbeitung des Vordruckes zur „Leistungserfassung“ und des Kostenstellenplanes mit dem Ziel der Vereinfachung und Erhöhung der Effizienz. Leistungsvorgabe, Kontrolle, Analyse und Korrektur optimieren.
- Antwort WBH:** Laufendes Geschäft des WBH
- Erfassung und Abrechnung aller zusätzlich erbrachten Leistungen nach Aufwand, die nicht durch Gebühren erfasst werden.
- Antwort WBH:** Alle erbrachten Leistungen werden durch Gebühren abgerechnet.
- Effizientere Wegeherstellung und Umbau, um den Wildkrautauflauf zu reduzieren.
- Antwort WBH:** vgl. Einschätzung Pkt. 4.7
- Erarbeiten eines mittelfristigen „Unterhaltungskonzeptes“ (Wege, Grünanlagen etc.) in Bauabschnitten mit entsprechender Kostenanmeldung für den jeweiligen Haushalt.
- Antwort WBH:** Nach den Entscheidungen zu den vorgesehenen Friedhofsschließungen und der Einrichtung des zweiten Beerdigungswaldes wird ein Unterhaltungskonzept für die weitere Friedhofsentwicklung aufgestellt, welches die Flächenreduzierung und Pflegestandards berücksichtigt.
- Beantragung eines Zuschusses der örtlichen Kulturbehörde zur Erhaltung denkmalschutzwürdiger Elemente auf dem Friedhof.
- Antwort WBH:** Wird im konkreten Fall abgefragt.
- Antragstellung bei der Gemeinde, eine Entschädigung für die Pflege des so genannten „öffentlichen Grünanteils“ zu bekommen.
- Antwort WBH:** Jährliche „Entschädigungssumme“ in Höhe von (derzeit) 122.440 € wird seitens der Stadt gezahlt.
- Einführen von standardisierten Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit Ermittlung der voraussichtlichen Folgekosten. Bei größeren Beschaffungen Gegenüberstellung von Eigenkauf, Leasing, Mietkauf oder Miete als Ergänzung zu der Beschaffungsrichtlinie der Stadt Hagen, sowie der VOB/VOL. Wirtschaftlichkeitsberechnungen finden derzeit nicht statt.
- Antwort WBH:** vgl. Einschätzung Pkt. 4.3
- In vielen Bereichen der Friedhöfe müssen weitere Extensivierungsmaßnahmen geprüft werden, um im Rahmen der Arbeitsvereinfachung und -Reduzierung Kosteneinsparungen zu erreichen.
- Antwort WBH:** Laufendes Geschäft des WBH
- Budgeteinführung gegenüber festem Stellenplan prüfen. Personalauslastung nach der Grundlast und nicht nach der Spitzenlast festlegen.
- Antwort WBH:** Laufendes Geschäft des WBH
- Weitere Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fortbildung).
- Antwort WBH:** Laufendes Geschäft des WBH

- Im Rahmen der Fluktuation prüfen, ob eventuell bestimmte Leistungen auch z.B. bei Fachfirmen eingekauft werden können. Derzeit Fremdvergabe in der Pflege 3%, Vergabe im Neubau 2%.

Antwort WBH: Laufendes Geschäft des WBH, vgl. Einschätzung Pkt. 4.3.

- Friedhöfe in der heutigen Zeit müssen zwingend Marketingmaßnahmen einleiten, um wirtschaftlich bestehen zu können. Ein gutes Beispiel ist die Friedwald GmbH, deren Anteil bei 3% in der BRD liegt, die aber häufig in „aller Munde“ sind. Ein entsprechendes Budget ist im Wirtschaftsplan zu berücksichtigen. Es bietet sich an, sich von Fachleuten für Marketing ein Angebot einzuholen.

Antwort WBH: Laufendes Geschäft des WBH

In den letzten Jahren wurden u.a. folgende „Marketingmaßnahmen“ durchgeführt:

- Aufbau einer modernen Internetseite
- Neugestaltung einer RuheForst-Infobroschüre
- Neue Gesamt Broschüre für die Friedhöfe
- Moderne einladende Beschilderung auf den Friedhöfen
- einheitliche Hinweisschilder bei Gräbern (Nutzungsende, ungepflegt, Stein lose usw.)
- Tag des Friedhofes
- Tag des Krematoriums
- Veranstaltung mit Falknern (Bejagung auf FH)
- Veranstaltung mit der schwarzen Witwe
- Besuche bei Seniorengruppen, Info über FH
- Führungen über die FH
- Führungen durch das Krematorium
- Wimmelbild
- Null-Euro-Schein
- Schaufensterausstellung für Bestatter
- Video für die Friedhöfe
- Kurzvideos als Erklärvideos

- Längerfristig sollte eine Kooperation mit der Kirche grundsätzlich diskutiert werden. Es würden sich beiderseits Vorteile ergeben.

Antwort WBH: Laufendes Geschäft des WBH da wo möglich (z.B. Andachtshallennutzung am FH Haspe), weitere Kooperationen (z.B. FH Halden Andachtshalle) sind geplant.

Pkt. 4.10 des Gutachtens „Empfehlungen zur Betriebsorganisation“

Folgende Punkte wurden hierzu angeführt:

Pkt. 4.10.1 „Workflow Dateneingabe Krematorium“

- Prüfung, ob Bestatter aus seinem Programm die Anmelde Daten direkt an das Krematorium übermitteln kann.

Antwort WBH:

Derzeit wird seitens des WBH der Markt für solche Anwendungsprogramme beobachtet. Zurzeit sind keine Anwendungsprogramme bekannt, welche allen Anforderungen sowohl des WBH als auch der heterogenen IT-Ausstattung der jeweiligen Bestatter gerecht wird. Als Problem sind hier insbesondere die fehlenden Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Programmen zu nennen. Erste Gespräche mit Dienstleistern haben stattgefunden.

Pkt. 4.10.2 „Workflow Dateneingabe Baumkataster“

- Empfehlung, den Baumbestand der Friedhöfe zukünftig derart digital zu führen, dass die Friedhofsverwaltung jederzeit Zugriff auf die Daten der Baumkontrolle hat.

Antwort WBH:

Die Baumbestände auf den Friedhöfen werden von der Fachgruppe „VKS Bäume WBH“ digital erfasst und unterhalten. Die Daten sind für die jeweiligen Friedhofsverwaltung jederzeit zugänglich.

Pkt. 4.10.3.1 „Einsatz technischer Hilfsmittel“

- Prüfung der Grabsteinstandsicherheit mittels geeigneten Prüfgeräts einschl. Datenlogger unter ggfs. Einbindung eines Dienstleisters.

Antwort WBH:

Die Prüfung der Grabsteinstandsicherheit erfolgt (auch aus Kostengründen) mit eigenem Personal und dem o.g. technischen Gerät.

Pkt. 8 des Gutachtens „Zielkonzept für die Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Hagen“

Zielsetzung der vorliegenden Friedhofsentwicklungsplanung soll eine optimierte Flächennutzung, erhöhte Attraktivität und verbesserte Wirtschaftlichkeit sein.

Folgende Unterpunkte zur Erreichung insbesondere der Wirtschaftlichkeit werden genannt:

- *Pkt. 8.1 „Die Verwendung von Stauden auf dem Friedhof“ vor dem Hintergrund der geringeren Pflegekosten im Vergleich zu Zierrasenflächen einschließlich Kantenstechen.*

Antwort WBH:

Hierzu ist festzustellen, dass der WBH auf den Friedhöfen keine Zierrasenflächen unterhält. Somit greift diese Anregung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit nicht. Der WBH unterhält intensiv gemähte Rasenflächen, welche in der Ergebnisbewertung des Gutachtens unter Pkt. 4.4 - „Die erreichten Zeitwerte sind als gut zu betrachten. Die Schwierigkeiten beim Mähen liegen in der Vielzahl der Einzelflächen (nach digitaler Erfassung: 2.478), den teilweise schwierigen Hanglagen und die Schnittbreiten der Mäher an Wegebreiten anpassen“- dargestellt sind. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass hier der Gutachter als Quelle „Hofmann & Schmidt 2010“ benennt. Die aktuellen Preise zur Staudenpflege im Grünbereich bei Fremdvergaben liegen bei 8 €/m²/a.

- *Pkt. 8.2 „Das (von entera entwickelte) Pflegezonen-Konzept“ erkennt, dass neben der traditionellen Funktion der Friedhöfe als Bestattungs- und Trauerort auch Funktionen wie Ort der Kommunikation und Begegnung sowie Ort der Erhaltung und Förderung der Biodiversität innehaben. Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen werden drei Pflegezonen (Kernzone, Mittelzone, Randzone) abgeleitet, welche eine zunehmende Extensivierung der Pflege erfahren, wodurch insbesondere eine stärkere Berücksichtigung von Naturschutzaspekten mit der Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen für Insekten und Vögel einhergeht und gleichzeitig eine Verringerung der Pflegekosten erwartet wird.*

Antwort WBH:

Hierzu ist festzustellen, dass diese Extensivierung schon seit Jahren im Zuge der Verringerung und Arrondierung von Bestattungsflächen auf den WBH-Friedhöfen erfolgt.

Somit lässt sich festhalten, dass der WBH seit Übernahme der kommunalen Friedhöfe im Jahr 2011 kontinuierlich eine Verbesserung der Ertragslage der defizitären Friedhofssparte umsetzt. Die vom Gutachter beschriebenen Ansatzpunkte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden/wurden aufgegriffen, sofern sie nicht schon Gegenstand der Konsolidierungsbemühungen waren. So verringerte sich der Fehlbetrag von 2.168.142,60 € in 2021 auf 1.999.300,91 € in 2022.

Zu 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Gutachten genannte Umplanung für den Friedhof Berchum zu erstellen und diese der Bezirksvertretung Hohenlimburg mit einer Kostenschätzung vorzulegen.

Stellungnahme des WBH

Eine Umplanung des FH Berchum im nennenswerten Umfang ist bei einem Weiterbetrieb des Friedhofes außerhalb der jetzt schon gespernten Fläche nicht notwendig. Der Friedhof Berchum hatte in der Vergangenheit schon einen extensiven Pflegestandard. Eine weitere Extensivierung würde der Verkehrssicherheit zu widerlaufen und wird daher nicht durchgeführt. Lediglich die Entfernung von Bäumen und Sträuchern könnte zur Kostenersparnis im gesperrten Bereich führen. Aus ökologischen und ästhetischen Gesichtspunkten wird diese von Seiten des WBHs nicht vorgeschlagen, da die Kostenersparnis unverhältnismäßig wären.

Bei dem Weiterbetrieb des FH Berchum sind für die Zukunft folgende Baumaßnahmen in Höhe von ca. 20 T€ notwendig:

- Abdichtung des Brunnens
- Dachabdichtung der „Andachtshütte“
- Ertüchtigung von Wege- und Grabeinfassungen

Anfrage der Hohenlimburger Einwohner zum Bestattungsanteil im RuheForst

Stellungnahme des WBH

Hagen hat zum Stand 31.12.2023 eine Einwohnerzahl von 197.677 Personen. Auf den Stadtbezirk Hohenlimburg entfallen davon 29.222 Personen, was 14,7 Prozent entspricht.

Von den 6672 Nutzungsrechten im RuheForst Philippshöhe sind 3465 Auswärtige und 3207 Hagen. Dies entspricht einem Anteil Hagener von rund 48 Prozent.

Von den 6672 Nutzungsrechten (Stand 15.05.2024) im RuheForst Philippshöhe entfallen auf die Postleitzahl von Hohenlimburg insgesamt 313 Fälle.

Das Verhältnis von Hohenlimburgern zu Hagenern mit einem Nutzungsrecht im RuheForst Philippshöhe beträgt somit 9,7 Prozent.

gez.
Henning Keune
Vorstand (Sprecher)

gez.
Hans-Joachim Bihs
Vorstand

gez.
Jörg Germer
Kfm. Vorstand